## Richtlinien für Sportlerehrungen

(GR-Beschluss vom 14.02.1991) (GR-Beschluss vom 29.09.2011/27.10.2011 (GR-Beschluss vom 09.02.2017)

Der Gemeinderat Maisach stellt für die Sportlerehrungen folgende Richtlinien auf:

1.

Die Gemeinde Maisach ehrt für hervorragende sportliche Leistungen und für besondere Verdienste um den Sport Funktionäre, Mitarbeiter und Mitglieder der ortsansässigen Sportvereine sowie Maisacher Bürger, die in auswärtigen Sportvereinen als aktive Sportler Leistungen erbracht haben, die nach dieser Richtlinie zu ehren sind.

2.

Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde, die über die zu ehrende sportliche Leistung oder über die besonderen Verdienste um den Sport Aufschluss gibt. Des Weiteren erhalten die zu ehrenden eine Ehrengabe, die vom Gemeinderat festgelegt wird.

3.

## Die Ehrung erfolgt:

- 1. für "hervorragende sportliche Leistungen", nämlich
- 1.1 bei Einzelsportarten
  - a) die ersten zwei Plätze bei einer oberbayerischen (bzw. Bezirks-) Meisterschaft
  - b) die ersten drei Plätze bei einer Bayer. Meisterschaft
  - c) die ersten drei Plätze bei einer süddeutschen Meisterschaft
  - d) die ersten fünf Plätze bei einer Deutschen Meisterschaft
  - e) die ersten sechs Plätze bei einer Europameisterschaft
  - f) die ersten zehn Plätze bei einer Weltmeisterschaft
  - g) die Teilnahme bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
  - h) sonstige außerordentliche sportliche Leistungen
- 1.2 bei Mannschaftssportarten
  - a) für den ersten Platz bei einer Oberbayer (Bezirks-) Meisterschaft
  - b) die ersten 2 Plätze bei einer Bayer. Meisterschaft
  - c) die ersten 2 Plätze bei einer Süddt. Meisterschaft

- d) die ersten 3 Plätze bei einer Dt. Meisterschaft
- e) die ersten 3 Plätze bei einer Europameisterschaft
- f) die ersten 3 Plätze bei einer Weltmeisterschaft
- g) die Teilnahme bei Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- h) den Aufstieg in eine Spielklasse, deren Rahmen mindestens die Bezirksebene ist.

Für Berufssportler sind diese Richtlinien nicht anzuwenden.

2. Für "besondere Verdienste um den Sport"

Diese Ehrung gilt besonders für die Inhaber von Ehrenämtern in den sog. klassischen Vorstandschaften der Vereine; das sind Funktionäre, die ihr Amt 20 Jahre ununterbrochen ausgeübt haben. Bei Jugendleitern gilt dies, wenn sie 10 Jahre ununterbrochen tätig waren.

4.

Mehrere zu ehrende sportliche Leistungen werden in einer Ehrung zusammengefasst. Bei Mannschaftswettbewerben werden die Mitglieder einer siegreichen Mannschaft geehrt.

5.

Die Ehrung erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag der Sportvereine und organisationen oder von Bürgern. Die Vorschläge sind zu begründen und nach Möglichkeit mit Kopien der entsprechenden Siegerurkunden zu belegen.

6.

Die Ehrung erfolgt alle jährlich, und zwar möglichst im letzten Vierteljahr.

Maisach, den 14.02.1991 geändert durch GR-Beschluss vom 12.03.1992 geändert durch GR-Beschluss vom 16.09.2010 geändert durch GR-Beschluss vom 09.02.2017 geändert durch GR-Beschluss vom 26.07.2018

GEMEINDE MAISACH

1. Bürgermeister